

12/BV/047/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 „Photovoltaikanlage Gültz Gutsmilch“ der Gemeinde Gültz hier: Aufstellungsbeschluss

| | |
|--|--|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Kevin Holz | <i>Datum</i> 11.03.2021 <i>Einreicher:</i> |
|--|--|

| | | |
|---|-------------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung Gültz (Entscheidung) | 18.05.2021 | Ö |

Sachverhalt

Auf Teilflächen des Flurstücks 130/2 der Flur 14 in der Gemarkung Gültz beabsichtigt Herr Richter von der nawes GmbH & Co. KG eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Das Flurstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich; zur Herstellung des Baurechts bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Herr Richter hat die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens, mit dem Ziel der Herstellung des Baurechts, für die Errichtung der geplanten Anlage beantragt. Die Planungs- und Erschließungskosten übernimmt der Vorhabenträger: die schriftliche Bestätigung zur Kostenübernahme erfolgt mit Unterzeichnung des städtebaulichen Vertrages. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gültz beschließt in der heutigen Sitzung die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 3 „Photovoltaikanlage Gültz Gutsmilch“ gemäß § 12 (1) BauGB.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 130/2, der Flur 14, in der Gemarkung Gültz. Die genaue Abgrenzung und Lage ist im anliegenden Lageplan ersichtlich.
3. Ziel und Zweck der Planung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als Sondergebiet „Photovoltaikanlage“, sowie die geordnete Erschließung der Anlage, einschließlich der Berücksichtigung der umweltschützenden Belange.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|--|---|--|
| im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend | |
| Finanzielle Mittel stehen: | | | |
| <input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung: | | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto : Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung | |
| Haushaltsmittel: | | Haushaltsmittel: | |
| bisher angeordnete Mittel: | | bisher angeordnete Mittel: | |
| Maßnahmesumme: | | Maßnahmesumme: | |
| noch verfügbar: | | noch verfügbar: | |
| Erläuterungen: | | | |

Anlage/n

| | |
|---|----------------------------|
| 1 | Übersichtskarte öffentlich |
|---|----------------------------|

Unbenannte Karte

Erstellen Sie bitte eine Beschreibung für Ihre Karte.

Legende

- Gültz
- 📍 Gültz
- 🏠 Kita Gültz

